

1806 und 1807 und behielt es auch nach der Sächsischen Besitzergreifung des Kreises (14. Oktober 1807). Ende 1807 und Anfang 1808 kamen verschiedene Commissionen aus Dresden hierher, Alles auf Sächsischen Fuß einzurichten, doch begnügte man sich größtentheils mit den Aeußerlichkeiten (Schreibwesen, Listenführung u. A.) und führte tiefgehende Aenderungen nicht ein; überhaupt wurde der Kreis milde und wohlwollend während der Sächsischen Zeit behandelt und nicht als erobertes Land. — Am Morgen des 27. März 1813 trat der Landrath von Tempäki, vom General Blücher aus Bunzlau entsandt, in Cottbus zu Normann ins Zimmer und erklärte sich beauftragt und bevollmächtigt, den Cottbuser Kreis für Preußen wieder in Besitz zu nehmen. Normann gab diesem Ansinnen Folge und wurde dieserhalb sammt dem Syndikus Eichholz während des Waffenstillstandes seitens der Sächsischen Behörden am 25. Juni 1813 aufgehoben und auf den Königsstein festgesetzt; er kehrte erst nach der Schlacht bei Leipzig hieher zurück. Normann starb am 11. Januar 1821 zu Krieschow, erst 48 Jahr alt.

Auf ihn folgte der Rittmeister Ernst von Pannwitz zu Babow. Er hatte im Berliner Cuirassier-Regiment Gensd'armes (nicht zu verwechseln mit der heutigen Gensd'armerie) mit Auszeichnung 1806 gedient, dann 1813 während der kurzen Preussischen Besitzergreifung die Cottbuser Landwehr organisiert und für deren beschleunigten Abmarsch vor dem Einrücken der Franzosen gesorgt. Während der Einkerkung Normanns war ihm alsdann die selbstständige Leitung des Kreises übertragen, welche ihm während der bösesten Zeit der Französischen Einquartierungen oblag. — Seine Ernennung zum Landrath erfolgte am 8. April 1821. Er starb als alter (stets heiterer) Junggesell am 28. Juni 1843 zu Gulben im Alter von 73 Jahren.

Auf Pannwitz folgte laut Ernennung vom 10. September 1844 Ernst von Schönfeldt zu Werben. In seine Amtsführung fällt das Jahr 1848, die ersten politischen Wahlen, der Erlaß der Verfassung. Gestorben in Cottbus am 8. Juni 1858. Begraben in Werben.

Sein Nachfolger der Geheime Regierungsrath a. D. Adolf von Werdeck zu Schorbus wurde 1858 am Tage der Regierungs-Üebnahme des Prinz-Regenten seitens desselben zum Landrath ernannt. In die Zeit seiner Amtsführung fallen die drei großen Kriege 1864, 1866 und 1870—71; kurz nach Beendigung des letzteren starb er am 22. October 1871 in Cottbus. Begraben in Schorbus.

Danko von Funcke, erwählt am 23. Januar 1872.